

Besondere Teilnahmebedingungen der U.T.SEC@Perimeter Protection 2022 – Platform for Drones, Unmanned Technologies & Security

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg, Halle 12.0
Dauer: Di 18. – Do 20. Januar 2022
Öffnungszeiten: Di 18. – Mi 19. Januar 2022 jeweils 9:00–17:00 Uhr
Do 20. Januar 2022 9:00–16:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 8606-0, F +49 9 11 8606-12 00 74
perimeter-protection@nuernbergmesse.de
www.perimeter-protection.de/utsec
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der U.T.SEC@Perimeter Protection 2022 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z.B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.
Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gilt die in Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB) getroffene Regelung.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.
Geht die Anmeldung einer Standfläche nach dem 22. November 2021 bei der NürnbergMesse ein, wird diese erst bearbeitet, wenn der Anmeldende die Standflächenmiete vollständig bezahlt hat.

6. Aussteller, Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen mit Bezug zu Unmanned Technologies & Security.
Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Paketeleistungen

Premium

Leistungen:

● Standfläche ca. 50 m²

● Platzierung

- Premium-Platzierung

● Standbau

- Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:
 - Wandbau einschalig weiß 2,5 m
 - Frontseite Kabine auf 3,0 m
 - Digital bedruckter Stoffbanner für Frontwand Kabine, inkl. Segelprofile, 9 m²
 - Abschließbare Kabine 3 m²
 - 16 Auslegestrahler
 - 1 Theke
 - 2 Tische
 - 8 Stühle
 - 2 Barhocker
 - 2 Prospektständer
 - 2 Papierkörbe
 - 2 Monitore 48" Smart-TV
 - 3 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

● Reinigung

- Grundreinigung inkl. Entsorgung der Teppichschutzfolie
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

● AUMA

● Ausweise

- 10 x Ausstellerausweise
- 10 x VIP Ausweise inkl. Dauerparkausweis und VIP Lounge Ticket
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

● Marketing

- Kostenfreier Präsentationslot im Forenprogramm
- Pole Position in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter
- Ihr Logo im Ausstellerverzeichnis des Messebegleiters
- Ihr Roll-Up beim Get-together oder einer ähnlichen Veranstaltung
- Ihr Fullsize-Banner auf der perimeter-protection.de Startseite
- Online-Banner mit Standnummer des Ausstellers
- Besucherprospekte auf Abruf im TicketCenter

Expo_12

Leistungen:

● Standfläche 12 m²

● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau
- Abschließbare Kabine 1 m²
- Vorgesetzter, hinterleuchteter Turmbau, Höhe 3 m
- 43" Monitor
- 2 Auslegestrahler
- 1 Theke
- 1 Tisch
- 3 Stühle
- 1 Prospektständer
- 1 Papierkorb
- 2 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

● Reinigung

- Grundreinigung inkl. Entsorgung der Teppichschutzfolie
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

● AUMA

● Ausweise

- 5 x Ausstellerausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

● Marketing

- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter
- Online-Banner mit Standnummer des Ausstellers
- Besucherprospekte auf Abruf im TicketCenter

Expo_6

Leistungen:

● Standfläche 6 m²

● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau
- Vorgesetzter, hinterleuchteter Turmbau, Höhe 3 m
- 43" Monitor
- 2 Auslegestrahler
- 1 Tisch
- 2 Stühle
- 1 Prospektständer
- 1 Papierkorb
- 2 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

● Reinigung

- Grundreinigung inkl. Entsorgung der Teppichschutzfolie
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

● AUMA

● Ausweise

- 3 x Ausstellerausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

● Marketing

- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter
- Online-Banner mit Standnummer des Ausstellers
- Besucherprospekte auf Abruf im TicketCenter

Start

Leistungen:

● Standfläche 3 m²

● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Theke
- Barhocker
- Grafikstele
- Digitaldruck auf Folie für Grafikstele
- 1 Dreifach-Steckdose mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

● Reinigung

- Grundreinigung
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

● AUMA

● Ausweise

- 2 x Ausstellerausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

Besondere Teilnahmebedingungen der U.T.SEC@Perimeter Protection 2022 – Platform for Drones, Unmanned Technologies & Security

(Fortsetzung)

• Marketing

- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter
- Online-Banner mit Standnummer des Ausstellers
- Besucherprospekte auf Abruf im TicketCenter

Frühbucherrabatt: 10 % bis 14. April 2021

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge und der Ausstellungsstände.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Gesamtmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Miete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau

Aufbau: Sa 15.– Mo 17. Januar 2022 jeweils 7:00–19:00 Uhr
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 17. Januar 2022, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 20. Januar 2022 16:00–24:00 Uhr
Fr 21. Januar 2022 0:00–19:00 Uhr

Der Abbau am Donnerstag, 20. Januar 2022 ist erst ab 16:00 Uhr gestattet.

Eine Verlängerung der o. g. Zeiten ist kostenpflichtig und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur Perimeter Protection 2022 (Info 1), die auf www.perimeter-protection.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens 50 % der jeweiligen Gangseite nicht mit Aufbauten verstellt werden dürfen.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebanden: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

13. Ausstellerausweise

Die Anzahl der Ausstellerausweise sind im jeweiligen Paket definiert. Siehe Punkt 7. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbaizeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 10 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

14. Marketing-Leistungen für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen ca. einjährigen – auch nach Messelaufzeit aktiven – Internet-Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.perimeter-protection.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnis zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter vor sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- Eintrag von Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail Adresse und Logo
 - Darstellung von 5 Produkten bzw. Dienstleistungen durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximalen 4.000 Zeichen umfassenden Text
 - Mögliche Kennzeichnungen der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als Produktneheiten
 - Firmenbeschreibung (maximal 4.000 Zeichen)
 - Unbegrenzte Einordnung in das Produktverzeichnis
 - Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen Gegenlink
 - Eintrag von Firmenname und Standnummer in die Online-Hallenpläne
 - Veröffentlichung von bis zu 3 Aussteller-Preseinformationen.
 - Möglichkeit der laufenden Aktualisierung des Internet-Eintrags
 - Ganzjährige Betreuung durch das Internet-Redaktionsteam
- Eventuelle weitere Marketing-Leistungen sind im jeweiligen Paket definiert. Siehe Punkt 7. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preismäßigung gewährt werden.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

16. Teilnahmebedingungen und -gebühr für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller einen **ca. einjährigen** – auch nach der Messelaufzeit aktiven – Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 14

Mitaussteller werden ausschließlich bei der Buchung von den Beteiligungspaketen „Premium“ und „Expo 12“ zugelassen. Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung der Teilnahmegebühr zum Preis von EUR 300. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preismäßigung gewährt werden.

17. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

18. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.